



**Satzung zur Aufhebung der
Studienordnung
für den Master-/Promotionsstudiengang
„Musik und Performance“
an der Universität Bayreuth**

Vom 10. November 2011

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung: *)

§ 1

Die Studienordnung für den Master-/Promotionsstudiengang „Musik und Performance“ an der Universität Bayreuth vom 30. Juni 2008 (AB UBT 2008/050) wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 10. Juli 2011 in Kraft.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Tag des In-Kraft-Tretens dieser Satzung aufgenommen haben, findet weiterhin die Studienordnung für den Master-/Promotionsstudiengang „Musik und Performance“ an der Universität Bayreuth vom 30. Juni 2008 (AB UBT 2008/050) Anwendung.

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 11. Mai 2011 , Az.: A-4282/1 - I/1.

Bayreuth, 10. November 2011

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, reading 'Rüdiger Bormann'.

Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 10. November 2011 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10. November 2011 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10. November 2011.